

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Geschäftsnummer:

74 Cs 5520 Js 44567/18

Wiesbaden, 24.06.2020

<p>Dauer der Hauptverhandlung</p> <p>Von 13.30 Uhr bis 15.25 Uhr</p> <p>Unterbrechung von</p> <p>14.55 Uhr bis 15.15 Uhr</p> <p>_____ <i>Bv.</i></p> <p>Bähr, Justizhauptsekretärin</p>

Gegenwärtig:

Dr. von Werder,
Richterin am Amtsgericht a.w.a.R.

Götz, Rechtsreferendarin
Vertreterin der Staatsanwaltschaft

Bähr, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Strafsache

gegen






wegen

Körperverletzung

Die Hauptverhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache.
Es wird festgestellt, dass anwesend waren:

als Angeklagter: [redacted] in Person

als Verteidiger: Rechtsanwalt Dirk Janotta

Als sachverständige Zeugin: Dr. [redacted] Eltville am Rhein um 14.30 Uhr

als Zeugen: [redacted] Wiesbaden
[redacted] Wiesbaden
[redacted] Wiesbaden
[redacted] Wiesbaden
[redacted] Wiesbaden
[redacted] ist nicht erschienen

Der Angeklagte g bei der Vernehmung über die persönlichen Verhältnisse folgendes an:

[redacted]

Weitere Zeugen wurden auf einen späteren Zeitpunkt geladen.

Der Zeuge [redacted] wurde gemäß §§ 57, 68 StPO belehrt und entfernte sich daraufhin wieder aus dem Sitzungssaal.

Der Strafbefehl des Amtsgerichts Wiesbaden vom 16.05.2019 (Bl. 52 d. A.) wurde verlesen.

Es wurde festgestellt, dass der Strafbefehl am 31.01.2020 (Bl.87 d. A.) zugestellt worden ist und der Einspruch form- und fristgerecht am 06.02.2020 (Bl. 88 d. A.) eingelegt worden ist.

Die Vorsitzende stellt gem. §§ 243 Abs. 4 Satz 1, § 257 c StPO fest, dass vor der Hauptverhandlung keine Verständigung mit den Verfahrensbeteiligten über die Rechtsfolgen stattgefunden hat.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freisteht, sich zur Anklage zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Der Angeklagte erklärt:
Ich will mich äußern.

Bei dem Fußballspiel war ich Schiedsrichter. In der sechzigsten Minute gab es ein Foul einer Mannschaft. Ich habe gepfiffen und gab einen Freistoß. Die Mannschaft weiß ich nicht mehr.

Es gab keine Karte gar nichts. Die Spieler haben diskutiert und ich bin hin und habe gepfiffen.

AB: Mehrere Spieler haben im Spielfeld in Höhe der Mittellinie auf einer Seite im Spielfeld auf Höhe der Außenlinie.
Es waren mehrere Spieler die diskutierten.
Ich bin dazwischen gegangen. Ich pfeifte dann und dann ist meistens Ruhe bevor es eskaliert.

AB: Ich bin frontal zu den Spielern, es waren mehrere Spieler involviert.
Es war der, der das Foul ausgeübt hatte, auch dabei.
Ein Foul fand statt, die Spieler haben diskutiert ich bin hin habe 2 x ^{gepfeift} ~~diskutiert~~ und eine Minute später habe ich noch mit ihm diskutiert.



AB: Ich war etwa 30 cm entfernt vor den Spielern, als ich gepfeiffen habe!

AB: Ich habe eine Pfeife, die 80 bis 85 % der Schiedsrichter benutzen.

AB: Es gibt keine Anweisung aus welcher Entfernung man Pfeifen muss.
Bei 25 Jahren Erfahrung sollte man das schon wissen!!!

AB: Herr [redacted] war auch in dem Bereich. Es gab zwischen uns einen Streit.
Er hat sein Ohr gehalten. Er hat dann mit mir diskutiert.
Er hat mich als Bastard bezeichnet und hat daraufhin die rote Karte bekommen.
Die Klarenthaler haben dann mit 10 Mann weitergespielt.

AB: Herr [redacted] war dann in meiner Kabine und hat die Pässe der Spieler abgeholt.
Klarenthal hat verloren.

AB: Der Verein hat Beschwerde gegen mich eingereicht ^{Es} ~~ich~~ wurde weitergeleitet, habe es mitbekommen und habe gewartet was dann passiert.
Normalerweise geht das vor das Sportgericht.

*Wird im Video
3 Ecken 1 Elfer
verneint!!
Bei Min
13:57*

1212
...

AB: Die Saison habe ich weitergepfiffen bis die Corona kam.
Ich wurde die ganzen Jahre weiter eingesetzt.

AB: Mit Herrn [redacted] und seinem Anwalt gab es keinen Kontakt.
Er hat Forderungen gestellt.

AB: Ich weiß nicht ob Herr [redacted] weiterspielen konnte.

auf Vorhalt: Es war nicht so, dass ich an ihn vom hinten ran getreten bin und ihm von hinten ins Ohr gepfeiffen habe.

Der Zeuge [redacted] wird aufgerufen und sodann wie folgt vernommen.

Zur Person:

Ich heiße [redacted]
bin [redacted] von Beruf [redacted]
wohnhaft [redacted]

Mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ein Mitspieler an der Seitenlinie wurde gefault. Es gab ein bisschen Tumult. Ich war etwas weiter mit einem Gegenspieler am Diskutieren. Ich habe aus dem Augenwinkel gesehen wie der Schiedsrichter von hinten auf mich zukam und mir ins Ohr gepfeiffen hat.

* bei 3 Ecken 1 Elfer sagt er sogar dass er hingecht, pfeift und es klar wäre dass ich es abbekomme, da ich ja genau neben ihm stehe (bei Min 2:40)

AB: Ich war alleine mit einem Gegenspieler und habe mit ihm diskutiert. Ich weiß nicht mehr was es war.

Aus dem Augenwinkel habe ich den Schiedsrichter gesehen. Ein Mitspieler wurde gefoult. Es war hinter mir. Es sind mehrere Leute in die Richtung gelaufen. Ich stand da mit einem Spieler und habe mit ihm diskutiert.

AB: Er war mir sehr nah.
Ich weiß nicht was er gesehen hat.
Es war an meinem Ohr und es war sehr laut.

AB: Der Abstand war etwa 30/40 cm. Es war 1 Pfiff.
Ich war geschockt. Ich habe später eine rote Karte bekommen, weil ich nicht sehr erfreut darüber war. *Es wurde*

AB: ~~Ich habe~~ einen kurzen Moment weitergespielt. Ich kann es nicht mehr genau sagen. Ich war etwas verwirrt.

AB Ich habe mich schlecht gefühlt.
Ich bin lauter geworden. Ich kann Ihnen nicht sagen, was genau passiert ist.

AB: Irgendwann habe ich die rote Karte bekommen. Ich weiß nicht mehr was er gesagt hat.

AB: Ich habe den Pfiff erst einmal lange gehört. Ich habe die Umgebung unscharf wahrgenommen.

Der Trillerpfiff aus nächster Nähe war sehr laut. Es hat sich alles in mir zusammengezogen.

AB: Ich bin raus und habe nur noch ein Summen und Geräusche gehört.
Ich bin in die HSK. Es wurde Tinnitus Aurum diagnostiziert.

AB: Ich habe mich an einen Hals-Nasen-Ohrenarzt gewendet. Es wurden Tests durchgeführt. Ich bekam Tabletten verschrieben.
Es gibt nicht viele Möglichkeiten Tinnitus zu behandeln. Es ist schwierig zu therapieren. Er kann weggehen oder er kann auch bleiben.

AB: Ich war letztmals im April da. Das Ohr wurde getestet. Der Tinnitus ist noch da. Im Moment ist er stärker.

AB: Prognose konnte sie keine abgeben.

AB: Es gibt Nächte in denen ich schlecht oder gar nicht schlafe. Tagsüber bin ich etwas abgelenkt. Abends wenn ich schlafen gehe, merke ich es am meisten.
Ich habe bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

AB: Der Vizepräsident des Vereins hat mit der Schiedsrichtervereinigung und dem Spielerverband Kontakt aufgenommen.
Die polizeiliche Anzeige war da schon erstattet.

Bl. 1 der Akten wird vorgehalten. Der Verband wurde nicht kontaktiert.

Spielerverband wurde später kontaktiert, stimmt

Vorhalt Bl. 10 der Akten. Ich wollte Strafanzeige erstatten. Es ist auch jetzt meine Einstellung.

AB: Der Schiedsrichter wurde kontaktiert. Die Briefe sind immer zurückgekommen. Die Staatsanwaltschaft konnte ihn auch zuerst nicht auffindig machen.

(das verfahren wurde dann erstmal vorläufig eingestellt!)

AB: Mein Anwalt hat 2000.—Euro als Schmerzensgeld gefordert.

Vorhalt Blatt 8 der Akten: Als es ruhiger geworden ist, ist der Schiedsrichter gekommen.

Es war so, wie ich es bei der Polizei geschildert habe.

AB: Er ist in meine Richtung gelaufen. Es war etwas ganz Belangloses.

Er ist auf mich zu und hat in mein Ohr gepfiffen.

AB: Ich war nur mit einem Gegenspieler beschäftigt. Ich war nicht in einem Pulk.

Da bin ich mir völlig sicher

Der Abstand war etwa 50 cm. Genau weiß ich es nicht mehr.

AB: Es war so, wie ich es in der polizeilichen Anzeige geschildert habe.

AB Ich habe ihn angeschrien. In dem Moment hätte ich eine Karte bekommen müssen. Sie kam nicht als Reaktion auf mein Anschreien. Sie kam später.

AB: Wenn er von etwas weiter gepfiffen hätte, hätte ich es auch gehört.

AB: Es haben einige Leute gesehen und es wurde etwas lauter.

AB: Ich kenne den Spielertrainer von Sonnenberg. Es kamen Spieler die sagten, ich sollte ruhig bleiben. Wir haben es auch gesehen.

Er sagte später, unser Trainer sagte, wir sollen uns raushalten.

AB: Es war der [redacted], der das sagte.

AB: Ich habe mich an einen Anwalt gewendet. Ich war an einem Täter-Opfer-

Ausgleich interessiert. Es kam aber nicht dazu. Ich bin aber nicht abgeneigt.

Gegenseite hat jeden Kontakt ignoriert!!

Der Zeuge wurde gebeten den Saal zu verlassen. Er ist noch nicht entlassen.

Die sachverständige Zeugin wurde aufgerufen, gem. §§ 57, 68 StPO belehrt und sodann wie folgt vernommen.

Der Zeuge [redacted] wurde hereingerufen.

Der Zeuge entbindet die Zeugin Dr. [redacted] von ihrer Schweigepflicht. *Dann verlässt er wieder den Saal.*

* Video Zecken / Elter bei Min (4:40) er sagt dass du nichts gekommen sein soll. Eine dreiste Lüge!
Er wollte einem Mitspieler die rote Karte geben, -5- da er sich lautstark beschwert hatte, wieso er in mein Ohr piff. Es waren einige die sich lautstark beschwert haben!

Zur Person:

Ich heiße Dr. [REDACTED]
bin [REDACTED] Jahre alt, von Beruf: Ärztin
wohnhaft in Eltville am Rhein

Mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Der Herr [REDACTED] hat ein Lärmtrauma auf dem linken ^{Ohr} ~~Ort~~ und ein Ohrgeräusch.
Ich habe ihm die medizinischen Möglichkeiten erläutert
Ich habe ihm Kortison Tabletten verschrieben.
Am 8.11. war er wieder da. Er hatte das Gefühl, dass er schlechter hört.
Die Kortison Therapie war beendet.
Es gab eine Anschlusstherapie.
Am 16.11.2019 war er da. Das Ohrgeräusch war immer noch da.
Beim Kauen hat es sich verstärkt.

Den Tinnitus kann man subjektiv messen.
Ich habe ihn gebeten zum Zahnarzt zu gehen.
Am 20.12.2019 nach der manuellen Therapie ist das Ohrgeräusch lauter geworden.
Es war wirklich lauter. Das kann man messen. Es gibt keine anderen Therapien.

Bl. 121 der Akten wird erörtert.
1000 Hz hat sich zwischenzeitlich auf beiden Ohren manifestiert. *mal beide, mal nur links
mal rechts stärker.*
Schwankungen sind normal. *3000 Hz bei 65 dB waren es am 20.12.2019,
1000 Hz bei 25 dB am 30.4.2018.*

! Zu einer Prognose kann ich nichts sagen. Meistens geht es aber nicht **!**
richtig weg

AB d. StA: Er war 2018 das erste Mal bei mir. Sein Vater wohnt in Eltville.

Die sachverständige Zeugin bleibt gem. § 59 StPO unvereidigt und wird
um 14.30 Uhr entlassen.
Der Zeugin wird eine Zeugenentschädigung ausgehändigt.

Der Zeuge [REDACTED] wird aufgerufen.
Er ist nicht gekommen.

b.u.v.

Gegen den ordnungsgemäß geladenen und unentschuldigt nicht erschienenen
Zeugen [REDACTED] ergeht ein Ordnungsgeld in Höhe von 100.—Euro,
ersatzweise 2 Tage Ordnungshaft.

Der Zeuge [redacted] wird aufgerufen, gem. §§ 57, 68 StPO belehrt und sodann wie folgt vernommen.

Zur Person:

Ich heiße [redacted]
bin [redacted] Jahre alt, von Beruf: [redacted]
wohnhaft in Wiesbaden

Mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Ich war der Linienrichter. Ich habe die Fahne gehoben.
Es gab ein Tumult. Es haben mehrere Leute miteinander diskutiert.
Wie viele weiß ich nicht.
Es wurde gepfiffen. Ich kenne Herrn H [redacted].

! AB: Ich habe mich gewundert, dass der Schiedsrichter zu dem Spieler hingelaufen ist, in diese Richtung wo der Tumult ist und hat gepfiffen. !
• Ich hatte keine Richtige Sicht. *Ich bin ja klein.*

! Vorhalt Bl. 21 der Akten: !
• Es war eine kurze Distanz. !

! AB: Er ist in die Nähe gegangen und hat gepfiffen. !

! Es war in seiner Nähe als er gepfiffen hat. !
• Ich kann nicht sagen, dass er gezielt in sein Ohr gepfiffen hat. !

! AB: Er ging zu dem Spieler hin. Er hat mit einem gegnerischen Spieler diskutiert. !
• Ich meine subjektiv, dass er in die Nähe des [redacted] gegangen ist. !

Der Zeuge bleibt gem. § 59 StPO unvereidigt und wird um 14.40 Uhr entlassen.
Auf die Zeugenentschädigung wird seitens des Zeugen verzichtet.

Der Zeuge [redacted] wird aufgerufen, gem. §§ 57, 68 StPO belehrt und sodann wie folgt vernommen.

Zur Person:

Ich heiße [redacted]
bin [redacted] Jahre alt, von Beruf: [redacted]
wohnhaft in Wiesbaden

Mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

Es war eine Foulaktion. Jemand hat mich gefoult. Ich habe mit einem Gegenspieler diskutiert. Es ging hin und her.
! Herr [redacted] hat mit einem Spieler weiter diskutiert. !
• Der Schiedsrichter hat mit seiner Pfeife ins Ohr des Spielers gepfiffen. !

Er ging nah zu dem Spieler und hat gepfiffen. Herr [redacted] hat sein Ohr gehalten.

AB: Der Schiedsrichter kam von hinten an Herr [redacted]. Er kam seitlich auf ihn zu. Es war ganz nah. Genz genau kann ich es nicht sagen.

Er machte 2-3 Schritte auf [redacted] zu und hat gepfiffen. Ganz genau weiß ich das nicht mehr.

Vorhalt Bl. 19 der Akten wird dem Zeugen vorgehalten. Meine Frau hat geschrieben und ich habe erklärt.

Ganz genau kann ich es nicht sagen. Ich habe es geschätzt. Es sind jetzt 2 Jahre her.

AB: Wir haben beim Training darüber gesprochen. Danach habe ich nichts mehr davon gehört.

Der Zeuge bleibt gem. § 59 StPO unvereidigt und wird um 14.50 Uhr entlassen. Auf die Zeugenentschädigung wird seitens des Zeugen verzichtet.

Die Hauptverhandlung wird um 14.55 Uhr unterbrochen und um 15.15 Uhr im Beisein aller Beteiligten fortgesetzt.

Der Zeuge [redacted] wird erneut hereingerufen. Personalien wie oben.

auf Anraten des Anwalts



* 1000.—Euro sind viel zu wenig. Entschuldigung ist in Ordnung.

Der Angeklagte entschuldigt sich bei dem Zeugen.

- **anliegender Beschluss wurde verkündet** -

Das Protokoll wurde fertiggestellt am 25.6.2020

Dr. von Werder
Dr. von Werder,
Richterin am Amtsgericht a.w.a.R.

Bähr
Bähr, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

* zum damaligen Zeitpunkt hatte ich knapp 600 € Anwaltskosten!
nach Abschluß der Sache waren es knapp 2500 € (Anwaltskosten + Gerichtskosten)
von dem Geld das ich noch nicht habe, wird nichts übrig bleiben !!

b. u. v.

1. Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, d. Angeklagten

und des Verteidigers wird das Verfahren unter der Auflage der Zahlung eines Gelbetrages von ~~200~~ €

an die Staatskasse (Gerichtskasse Wiesbaden)

Polizei der Gemeinde
nach Weisung der Friedenshilfe
Wiesbaden

(für 6 Monate)

nach § 153 a Abs. II StPO vorläufig eingestellt.

Das öffentliche Interesse an der weiteren Strafverfolgung kann durch die Aufлагenerfüllung beseitigt werden. Die Schwere der Schuld steht dem nicht entgegen.

D. Angeklagten wird gestattet, den Geldbetrag wie folgt zu zahlen:

in Monatsraten von je DM
beginnend am

2. Nach pünktlicher Aufлагenerfüllung wird das Verfahren nach § 206 a StPO eingestellt werden. Verstreicht die Frist, ohne daß der ~~Geldbetrag~~ ^{Strafbetrag} vollständig gezahlt wurde, wird das Verfahren fortgesetzt werden. geleitet

- Leseabschrift -

Amtsgericht Wiesbaden

74 Cs - 5520 Js 44567/18



Beschluss

In der Strafsache

gegen

[Redacted]
geboren am [Redacted]
wohnhaft [Redacted]
[Redacted] Staatsangehörigkeit: [Redacted]

Verteidiger:
Rechtsanwalt Dirk Janotta, [Redacted]

wegen Körperverletzung

hat das Amtsgericht Wiesbaden durch die Richterin am Amtsgericht a.w.a.R. Dr. von Werder am 24.06.2020 beschlossen:

Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, des Angeklagten und des Verteidigers wird das Verfahren unter der Auflage 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit nach Weisung der Gerichtshilfe Wiesbaden nach § 153 a Abs. II StPO für 6 Monate **vorläufig** eingestellt. Das öffentliche Interesse an der weiteren Strafverfolgung kann durch die Aufлагenerfüllung beseitigt werden. Die Schwere der Schuld steht dem nicht entgegen.

Nach pünktlicher Aufлагenerfüllung wird das Verfahren nach § 206 a StPO eingestellt werden. Verstreicht die Frist, ohne dass die Stunden vollständig geleistet wurden, wird das Verfahren fortgesetzt werden.

Dr. von Werder
Richterin am Amtsgericht a.w.a.R.